Jahrl. 5 Thlr als reine Zulage und der Cord Löwyne zu-
wie p. / solange Sie ohne Nachfolger die currenten Kirchgebühren
pflichtig Dienste versehen wird, gnädigst worden soll.
Dresden d. 8 Januarii 1749 Friedr. Aug. Churpr.

(an Sup. d. Pfingstl
an Inspect. Chur. Gymn.)

p. 31b Bey Ihro Churfürstl. Durchl. gehaltenen Landtage ist im Jahr 1760 wird nochmahl. Fürstl. Gnade mitgetheilt, daß Ihro Churfürstl. Durchl. am Johan. Tage Ihro Residenz Stadt Leipzig wieder zu besuchen, und Ihnen daselbst die gewöhnliche Ehrerbietung abzustatten gnädigst gesonnen wären, Sie aber die nöthige Zeit der vorgefallenen Landtags Geschäfte wegen nicht hätten, sich in Leipzig so lange aufzuhalten, als Sie es sonst gewohnt gewesen, Sie demnach Ihro Churfürstl. Durchl. Ihre Devotion durch Schreiben zu Füßen legen, und Ihnen Ihre Pflichten abstatten sollten. Ihro Churfürstl. Durchl. haben darauf gnädigst geantwortet, daß Sie Ihro Churfürstl. Durchl. Ihre Devotion durch Schreiben zu Füßen legen, und Ihnen Ihre Pflichten abstatten sollten. Ihro Churfürstl. Durchl. haben darauf gnädigst geantwortet, daß Sie Ihro Churfürstl. Durchl. Ihre Devotion durch Schreiben zu Füßen legen, und Ihnen Ihre Pflichten abstatten sollten.